



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

230

Erschließungsvertrag über die Herstellung der öffentlichen Erschließungsanlagen in der Gemarkung Winzerla, Flur 2 „Unterm Äubigen“ (Rudolstädter Straße)

230

Umbesetzung von Ausschüssen

230

Fortführung der Ombudsstelle

230

Agenda 21

231

Überarbeitung der Satzung des Eigenbetriebes KIJ / Zusammenarbeit KIJ mit dem Dezernat 3

231

Jugendzentrum Jena-Nord

231

Erklärung der Fraktionen im Jenaer Stadtrat zum so genannten „Fest der Völker“ am 08. September 2007

232

Jahresabschluss 2006 der ÜAG Überbetriebliche Ausbildungsgesellschaft – Berufs- und

Arbeitsförderungsgesellschaft gGmbH / Wahl des Abschlussprüfers 2007

232

Öffentliche Bekanntmachungen

233

Bekanntmachung über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung

233

Ausschusssitzungen

234

Öffentliche Ausschreibungen

234

Erweiterungsbau Feuerwache Süd, Jena

234

Sanierung Volksbad Jena, Umnutzung zum Zentrum für Kultur und Bildung: Umbau des bestehenden

Gebäudes, Neubauten im Hof und Innenhof

235

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, verantw. Redakteurin: Claudia Zienert

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 10. Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag. Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 13. Juli 2007 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 20. Juli 2007)

Beschlüsse des Stadtrates

Erschließungsvertrag über die Herstellung der öffentlichen Erschließungsanlagen in der Gemarkung Winzerla, Flur 2 „Unterm Äubigen“ (Rudolstädter Straße)

- beschl. am 09.05.2007; Beschl.-Nr. 07/0571-BV

1. Der Stadtrat stimmt dem als Anlage beigefügten Erschließungsvertrag zu.
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den Vertrag in einzelnen Punkten zu aktualisieren, sofern dies im Rahmen der abschließenden Verhandlungen erforderlich wird.

Begründung:

Die Firma STREICHER GmbH, Tief- und Ingenieurbau Jena beabsichtigt ihr Grundstück an der Rudolstädter Straße 85a (ehem. Baumaschinenverleih) in kleingliedrige Gewerbeflächen für ca. fünf Ansiedlungen (zwei bereits gebunden und davon ein Bauantrag vorliegend) aufzuteilen, zu entwickeln und zu verkaufen. Das Vorhaben entspricht den Planungsvorstellungen der Stadt, wie sie im FNP und in einem in Aufstellung befindlichen Rahmenplan festgeschrieben sind. Da von HOCHTIEF AG, Hauptniederlassung Sachsen/Thüringen als Eigentümer der größeren benachbarten Grundstücke kein Interesse an der Verwertung ihrer Flächen erkennbar ist wurde für das Gesamtgebiet bisher auch keine Bauleitplanung erstellt. Die Bauvorhaben für die geplanten Ansiedlungen sind nach Bescheid der Bauvoranfrage genehmigungsfähig, wenn die Erschließung gesichert ist.

Der zur Zustimmung vorgelegte Erschließungsvertrag und die darin festgeschriebene Umsetzung sichert einerseits und hauptsächlich die Erschließung des genannten Gebietes und berücksichtigt andererseits auch die mögliche Weiterentwicklung der hinterliegenden Grundstücke zum Gewerbegebiet „Göschwitz West“.

Gleichzeitig verkauft die Stadt Jena auf Antrag der Firma STREICHER GmbH, Tief- und Ingenieurbau Jena zwei unbebaute Splittergrundstücke an der Rudolstädter Straße mit einer Größe von ca. 47 m² zur Abrundung der Gewerbeflächen zum Preis von 3.290,- € (70,- €/m²), die außerhalb der Verkehrsfläche liegen. Weiterhin kauft die Stadt Jena eine unbebaute Teilfläche von 250 m² für 17.500 € (70 €/m²), um langfristig die Erschließung der hinterliegenden Flächen des ehemaligen Plattenwerkes bei einer Entwicklung zu gewerblichen Bauflächen zu sichern. Somit wendet die Stadt gegengerechnet 14.210 € für den Ankauf auf.

Hinweis:

Die Anlage des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 014/015.

Umbesetzung von Ausschüssen

- beschl. am 06.06.2007; Beschl.-Nr. 07/0712-BV

1. Herr Jens Thomas wird als ordentliches Mitglied im Personalentwicklungsausschuss sowie als stellvertretendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss, im Stadtentwicklungsausschuss und im Kulturausschuss abberufen.
2. Frau Dr. Beate Jonscher wird als stellvertretendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss berufen.
3. Frau Stephanie Niebel wird als stellvertretendes Mitglied in den Kulturausschuss berufen.
4. Herr Jörg Bansemer wird als stellvertretendes Mitglied in den Stadtentwicklungsausschuss berufen.
5. Frau Dr. Gudrun Lukin wird als ordentliches Mitglied in den Personalentwicklungsausschuss berufen.

Fortführung der Ombudsstelle

- beschl. am 06.06.2007; Beschl.-Nr. 07/0710-BV

1. Die Ombudsstelle zur Umsetzung von Hartz IV wird gemäß Beschluss Nr. 06/0100-BV vom 21.6.2006 bis zum Ende der Laufzeit des Optionsmodells verlängert.
2. Das monatliche Entgelt für das Begegnungszentrum Jena e.V. wird von 350 € auf 450 € erhöht.

Begründung:

Die Ombudsstelle hat sich auch über das letzte Jahr in Zusammenarbeit mit Jena bewährt. Sie leistet wertvolle Hilfe bei der Vermittlung und Lösung von Problemen und Konflikten, in die Bürgerinnen und Bürger geraten können, die ALG II beziehen. Eine Fortführung der Ombudsstelle bis mindestens zum Ende der Laufzeit des Optionsmodells ist sinnvoll, da aller Erfahrung nach der Bedarf nicht abnehmen wird. Der Sachstandsbericht des Begegnungszentrums (siehe Anhang) vom Februar 2007 zeigt sowohl einen erhöhten Bedarf bei der Inanspruchnahme der Stelle als auch den erhöhten Aufwand des Vereins Begegnungszentrum Jena e.V., der die Ombudsstelle führt. Dieser begründet sich u. a. auch durch die angebotenen Beratungsleistungen in Lobeda. Die Erhöhung um 50 € soll diesem Mehraufwand gerecht werden und außerdem die Arbeit des Vereins in diesem schwierigen Feld anerkennen.

Der 002 aus o. g. Beschluss von 2006 sah vor, die Ombudsstelle in geeigneter Weise auf der Homepage bekannt zu machen. Dieser Beschluss ist bislang von der Stadtverwaltung nicht umgesetzt worden. Wir bitten, dies umgehend nachzuholen.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 014/015.

Agenda 21

- beschl. am 06.06.2007; Beschl.-Nr. 07/0707-BV

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zur nächsten Stadtratssitzung über die bisherige Tätigkeit des „Agenda 21-Büros“ zu berichten.
2. Darüber hinaus berichtet der Oberbürgermeister ebenfalls über die Agenda-Organisation (Beirat).
3. Zudem soll über die Umsetzung der Beschlussvorlage vom 19. Jan. 2000 berichtet werden.

Begründung:

Durch den Stadtratsbeschluss vom 19. Jan. 2000 hat der Stadtrat festgelegt, ein „Agenda 21-Büro“ einzurichten. Nach einer mittlerweile siebenjährigen Tätigkeit des Büros ist eine Bilanz der bisherigen Arbeit des Büros längst überfällig. Künftige Aufgabenstellungen und Anforderungen sind dabei ebenfalls zu berücksichtigen.

Überarbeitung der Satzung des Eigenbetriebes KIJ / Zusammenarbeit KIJ mit dem Dezernat 3

- beschl. am 06.06.2007; Beschl.-Nr. 07/0716-BV

1. Die Satzung des Eigenbetriebes KIJ wird überarbeitet.
2. Dem Oberbürgermeister wird empfohlen, den Eigenbetrieb KIJ fachlich dem Dezernat Stadtentwicklung zuzuordnen.
3. Dem Werkausschuss des Eigenbetriebes KIJ wird empfohlen, in der Geschäftsordnung des Eigenbetriebes die Struktur der Zusammenarbeit von KIJ mit dem Dezernat Stadtentwicklung festzulegen.

Begründung:

Mit dem Stadtratsbeschluss 06/0336-BV vom 13.12.2006 wurde die Einlage der verkehrsfähigen Grundstücke in das Sondervermögen KIJ vorgenommen. Die bisherige Eigenbetriebssatzung berücksichtigt diesen Beschluss nicht.

Die Zusammenarbeit des Eigenbetriebes KIJ mit dem Dezernat Stadtentwicklung bedarf der Klärung, da nach dem Übergang des Liegenschaftsamtes zu KIJ eigenständig Flächen geplant und entwickelt werden.

Jugendzentrum Jena-Nord

- beschl. am 04.07.2007; Beschl.-Nr. 07/0775-BV

1. Der Stadtrat setzt sich für die zeitnahe Umsetzung der Planungen zum Jugendzentrum Jena-Nord ein.
2. Die Aufwendungen für den Bau werden im Wirtschaftspland 2008 von KIJ berücksichtigt.
3. Für die Betreuung (Personal-/ Sachkosten) des Jugendzentrums Jena-Nord sind im Jugendförderplan 2008 durch die Stadt Jena zusätzliche Mittel einzustellen, welche den finanziellen Bedarf der Einrichtung decken.

Begründung:

Im Dezember 2006 wurde die von den Fraktionen von CDU, SPD und Bündnis 90/ Die Grünen eingebrachte Beschlussvorlage zum Aufbau eines Jugendzentrums im Stadtteil Jena-Nord mehrheitlich vom Jenaer Stadtrat beschlossen. Kern der Beschlussvorlage war es, dass der Oberbürgermeister bis zur Stadtratssitzung im Juni 2007 ein Konzept zur Realisierung des Jugendzentrums Jena-Nord in 2008 vorlegt. Bestandteil des Konzeptes sollte u. a. eine detaillierte Leistungsbeschreibung, die Frage der Trägerschaft, der zukünftige Standort, sowie die Finanzierung der Errichtung und des Betriebes des Jugendzentrums sein.

Die vom Oberbürgermeister zur Stadtratssitzung am 06. Juni 2007 eingebrachte Berichtsvorlage Nr. 07/0689-BE trägt der Beschlussvorlage vom 13. Dezember 2006 nicht Rechnung. Die aufgezeigte Problemlage muss zu konkreten Handlungsempfehlungen weiter entwickelt werden, damit die unter Beschlusspunkt 002 geforderten konzeptionellen Anforderungen in der vorgenannten Berichtsvorlage formuliert werden können. Weiterhin ist der Berichtsvorlage zu entnehmen, dass die Verwaltung mit der Umsetzung des Projektes nicht vor 2008/2009 rechnet. Dies würde jedoch dem Willen des Stadtrates widersprechen.

Da der Bedarf eines Jugendzentrums im Planungsraum Jena-Nord nachweislich unstrittig ist, sollte nunmehr mit der Einstellung der unter 001 genannten Finanzmittel ein erster Schritt für die Umsetzung des Projektes erfolgen.

Erklärung der Fraktionen im Jenaer Stadtrat zum so genannten „Fest der Völker“ am 08. September 2007

- beschl. am 04.07.2007; Beschl.-Nr. 07/0794-BV

Beschluss:

Auf der Grundlage der gemeinsamen Erklärung der Fraktionen im Jenaer Stadtrat vom 11. Mai 2005 rufen wir die Jenaer Bevölkerung erneut auf, am 07. und 08. September 2007 mit uns zu demonstrieren und so Zivilcourage, Bürgersinn und auch Verantwortlichkeit gegenüber den Opfern des national-sozialistischen Terrors zu zeigen.

Wir erklären gemeinsam:

In Jena ist kein Platz für Nazis!

gez. Jörg Vogel
 gez. Jens Thomas
 gez. Jürgen Haschke
 gez. M. Schrul
 gez. A. Wiese
 gez. Reyk Seela

Jahresabschluss 2006 der ÜAG Überbetriebliche Ausbildungsgesellschaft – Berufs- und Arbeitsförderungsgesellschaft gGmbH / Wahl des Abschlussprüfers 2007

- beschl. am 11.07.2007; Beschl.-Nr. 07/0732-BV

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der nächsten Gesellschafterversammlung der ÜAG Überbetriebliche Ausbildungsgesellschaft – Berufs- und Arbeitsförderungsgesellschaft gGmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01.2006 bis 31.12.2006 wird festgestellt.
2. Der Entnahme aus der gebundenen Rücklage nach § 58 Nr. 6 Abgabenordnung (AO) in Höhe von 347.380,12 € wird zugestimmt.
3. Der Jahresüberschuss in Höhe von 6.806,72 € einschließlich der aufgelösten Rücklagen in Höhe von 347.380,12 €, gesamt 354.186,84 €, wird den Rücklagen zugeführt.
4. 24.966,19 € werden in die freie Rücklage gemäß § 58 Nr.7a) AO eingestellt.
5. 329.220,65 € werden in die gebundene Rücklage gemäß § 58 Nr. 6 AO eingestellt. Dieser Betrag ist als Betriebsmittelrücklage zu verwenden.
6. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2006 Entlastung erteilt.

7. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2006 Entlastung erteilt.

8. Der Wirtschaftsprüfer/Steuerberater Herr Dipl.-Kfm. Bernhard Schäfer, Kanzlei Schäfer & Mühr, wird zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss zum 31.12.2007 gewählt.

Begründung:

Die Stadt Jena ist 100 %ige Gesellschafterin der ÜAG gGmbH. Mit Datum vom 13.04.2007 hat der Wirtschaftsprüfer Herr Dipl.-Kfm. Bernhard Schäfer den in der Anlage beigefügten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Jahresabschluss ist ordnungsgemäß erstellt, der Lagebericht gibt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft.

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2005 mit einem Überschuss in Höhe von 6.806,72 € (Vorjahr: von 213.220,41 €) ab. In der Planung war ein ausgeglichenes Ergebnis prognostiziert worden.

Das Geschäftsjahr 2006 war -wie bereits in 2005- stark durch die geänderte Gesetzeslage der Bundesregierung geprägt. Mit der Einführung der Hartz IV-Gesetze ist ein drastischer Rückgang von versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen einhergegangen. Diese Änderungen haben einen - wie bereits im Vorjahr - einen weiteren Rückgang der Zuschüsse der Agentur für Arbeit zur Folge. Der Lagebericht der Gesellschaft geht bei den Risiken der zukünftigen Entwicklung davon aus, dass die Zukunft der ÜAG durch Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen besonders im Förderrecht (Erhöhung des Eigenanteils oder Reduzierung der Zuschüsse bei gleich hohem Bedarf) bestimmt wird.

Im Bereich **Arbeitsförderung** nutzt die ÜAG den neuen Eigenbetrieb jenarbeit, um Leistungen im Bereich der Arbeitsförderung einzukaufen.

Im Bereich **Aus- und Weiterbildung** erhöhten sich die Teilnehmerzahlen um 25 %.

Der gezahlte städtische Zuschuss in 2006 reduzierte sich zum Vorjahr um 373,5 T€ auf 98 T€.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit nach § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz ergab keine Einwendungen.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 21.05.2007 vorgeschlagen, den Jahresabschluss festzustellen. Vom Aufsichtsrat wurden keine Einwendungen erhoben.

Es sind keine Gründe ersichtlich, dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung die Entlastung zu verweigern.

Auslegungshinweis:

Der Jahresabschluss 2006, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie der Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses können in der Zeit von **13.08. bis 31.08.2007** jeweils Montag bis Freitag von 8.00 bis 15.00 Uhr bei der ÜAG Überbetriebliche Ausbildungsgesellschaft gGmbH, Ilmstraße 1, 07749 Jena, im Sekretariat der Geschäftsleitung Raum 2.04 eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachungen



Thüringer Landesamt für Straßenbau

- Außenstelle Sondershausen -

Bekanntmachung

über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung

Az. N0019/2007-2112-03 und N0028/2007-2132-03

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen -das Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sondershausen- gibt bekannt, dass die **Stadtwerke Jena-Pößneck GmbH, Rudolstädter Straße 39 in 07745 Jena** einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die bestehenden

Niederdruck-Gasversorgungsleitungen nebst Zubehör in Jena-Ziegenhain sowie Gasnieder-, -mittel- und -hochdruckleitungen nebst Zubehör in Jena-Ammerbach

mit einer Schutzstreifenbreite von **2 m** bzw. **4 m** bei Niederdruckleitung, **4 m** bei Mitteldruckleitung und **6 m** bei Hochdruckleitung gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. S. 2182) gestellt hat.

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der Gemarkungen

- Ziegenhain**, Flur 1, Flurstück **48/1**;
 Flur 2, Flurstücke **33, 82/3, 83/5, 317, 325/2, 325/3, 326/1, 327/1, 327/2, 328/1, 328/2, 329/1, 329/2, 330/4, 330/6, 330/8, 331/1, 331/2, 332, 334/1, 335/3, 477**;
 Flur 3, Flurstücke **169/1, 174, 177/3, 204, 205, 206, 207, 234/2, 234/3**;
- Ammerbach**, Flur 7, Flurstücke **15, 16, 17/1, 17/2, 20, 21, 22**;
 Flur 8, Flurstücke **1/2, 64**;
 Flur 11, Flurstücke **75/1, 75/3**;

können den eingereichten Antrag sowie die beigelegten Unterlagen innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sondershausen, 99706 Sondershausen, Waldstraße 2 (im Gebäude der BIC Nordthüringen GmbH, Telefon 03632 623-250), dienstags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr sowie 13.00 Uhr und 16.30 Uhr, donnerstags und freitags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen. Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechtsdurchführungsverordnung - SachenR-DV - vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.


Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann beim Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sondershausen, Waldstraße 2 in 99706 Sondershausen schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Sondershausen, den 09.07.2007

Freistaat Thüringen
 Landesamt für Straßenbau
 Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen
 Außenstelle Sondershausen

Im Auftrag
 gez. Lampe
 Außenstellenleiterin



Öffentliche Bekanntmachung
Ausschusssitzungen

Am **26.07.2007, 17.00 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des **Stadtentwicklungsausschusses** statt.

Tagesordnung:

- Tagesordnung
- Protokollkontrolle
- Einziehung von Parkflächen an der Rudolstädter Straße in Höhe des Berufsschulzentrums
- Kostenspaltung zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen in der Verkehrsanlage "Am Rosenhang" (ganze Länge)
- Kostenspaltung zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen in der Verkehrsanlage "Brauhausstraße" (ganze Länge)
- Sanierungsgebiet "Gewerbegebiet Unteraue", Verkehrskomplex "neue" Wiesenstr. (Stadtteilbrücke 1. BA) und "alte" Wiesenstraße, Einsatz von Städtebaufördermitteln für Planungsleistungen LP 5 - 7
- Sanierungsgebiet "Gewerbegebiet Unteraue", Sanierungsmaßnahmen an der 50 KV-Halle des IMAGINATA e. V.
- Einsatz von Städtebaufördermitteln 13. BA sowie überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 61530.96040 - Baumaßnahmen
- Oberflächenkonzept Fördergebiet Lobeda-Altstadt
- Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung

KOMMUNALE IMMOBILIEN JENA
EIN UNTERNEHMEN DER STADT JENA

Auftraggeber:
Kommunale Immobilien Jena (KIJ), Paradiesstraße 6,
PF 100338, 07703 Jena (1. OG, Zi. 1.13)
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:
Erweiterungsbau Feuerwache Süd, Jena

Das Vorhaben wird mit Fördermitteln des Freistaates Thüringen ausgeführt.

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt / Versand	Ausführungs- frist	Eröffnungs- termin 03.08.2007
1	Gründung: hydraulische Bodenverfestigung 1.500 m ² Baugrubenaushub 450 m ³ Stahlbetonfundamente: 210 m ² Stahlbetonbodenplatte d = 25 cm: 550 m ² Stahlbetonbodenplatte d = 30 cm: 610 m ² Betonstahl: ca. 80 to	5,00 €/1,45 €	03.09.2007 - 12.10.2007	11:00 Uhr
2	Heizung/Lüftung/Sanitär: 1300 m PE-Rohrverlegung für Flächenheizung auf der Bewehrungslage 70 m Schutzrohr für 8 HA-Einführungen Heizung, Trink-, Regen- und Brunnenwasser	2,00 €/1,45 €	03.09.2007 - 12.10.2007	11:20 Uhr
3	Elektro Baustrom: Baustromversorgung (Wandlerrmessung und 4 Verteilerschränke) Erdungsanlage (200 m Bandstahl, 20 Anschlussfahnen)	4,00 €/1,45 €	03.09.2007 - 31.07.2008	11:40 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod.Zahlungsgrund 6661.5423.01 mit dem Vermerk "Feuerwache Süd, Los...." einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Die Ausschreibungsunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab **16.07.2007** von 9.00 - 12.00 Uhr erhältlich und 1 Tag vor Abholung anzumelden.

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlags- und Bindefrist: **03.09.2007**.

Nachprüfungsstelle: Thür. Landesverwaltungsamt,
Ref. 360 - Vergabeangelegenheiten,
Weimarplatz 4, 99423 Weimar



Auftraggeber:
 Kommunale Immobilien Jena (KIJ), Paradiesstraße 6, PF 100338, 07703 Jena (1. OG, Zi. 1.13)
 Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:
Sanierung Volksbad Jena, Umnutzung zum Zentrum für Kultur und Bildung:
Umbau des bestehenden Gebäudes, Neubauten im Hof und Innenhof

Das Vorhaben wird finanziert von der Europäischen Union, Bund u. Freistaat Thüringen, Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) sowie mit Fördermitteln der Bundesagentur für Arbeit

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt / Versand	Ausführungsfrist	Eröffnungstermin 10.08.2007
23	<u>Baufeereinigung</u> für das gesamte Objekt nach Komplettsanierung	4,00 € / 1,45 €	35. - 39. KW	11.00 Uhr
24	<u>Schließanlage</u> Generalhauptschließanlage mit mindestens 10 Untergruppen (ca. 150 Schließzylinder)	4,00 € / 1,45 €	38. - 39. KW	11.30 Uhr
25	<u>Außenanlagen</u> 350 m ² bit. Trag- u. Deckschicht 250 m ² Tragdeckschicht 250 m Betonborde 270 m ² Betonpflaster 40 m ² Kleinpflaster 25 m Straßenentwässerung incl. Einläufe	8,00 € / 1,45 €	35. - 39. KW	12.00 Uhr

Diese Baumaßnahme wird im Rahmen der Beschäftigung schaffenden Infrastrukturförderung nach § 279a SGB III (BSI) gefördert. Es können sich daher nur Firmen am Wettbewerb beteiligen, die zur zusätzlichen Beschäftigung von arbeitslosen Arbeitnehmern bereit sind. Im Rahmen dieser Baumaßnahme ist für das **Los 23 ein (1)** von jenarbeit zugewiesener Arbeitnehmer mit entsprechender Eignung über **2 Monate** sowie **Los 25 ein (1)** von jenarbeit zugewiesener Arbeitnehmer mit entsprechender Eignung über **2 Monate** einzustellen und überwiegend auf der geförderten Baustelle/ Werkstatt zu beschäftigen. Es ist unabdingbar, dass der der Finanzierung der Maßnahme zugrunde liegende förderfähige Beschäftigungsumfang erbracht wird. Angebote, die diese Voraussetzung nicht erfüllen, werden bei der Wertung nicht berücksichtigt.

Weitere Angaben gem. VOB/A §17.1 (2): m) Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen, p) Sicherheitseinbehalt 3 v. H. über 250 T€; 5 v. H. unter 250 T€; q) siehe

VOB/B § 16; s) VOB/A § 8 Nr. 3; u) es werden Nebenangebote u. Änderungsvorschläge zugelassen

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod.Zahlungsgrund 6661.8138.07. mit dem Vermerk "Volksbad, Los ..." einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Die Ausschreibungsunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab **23.07.2007** von 9.00 - 12.00 Uhr erhältlich und 1 Tag vor Abholung anzumelden. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlags- und Bindefrist: **10.09.2007**

Nachprüfungsstelle: Thür. Landesverwaltungsamt, Ref. 360 - Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar



Der Eigenbetrieb KIJ bietet das **bebaute Grundstück Vierzehnheiligen Nr. 27 zum Verkauf** an.

Grundstück
 Gemarkung Vierzehnheiligen, Flur 1, Flurstück 87/2, 219 m²
 keine Belastungen in den Abteilungen II und III des Grundbuches

Mindestgebot
 Das Mindestgebot beträgt 66.000 €.

Kurzbeschreibung des Grundstückes
 Das fast ebene Grundstück befindet sich in der Dorfstraße, unmittelbar im Ortskern, gegenüber der Kirche. Es handelt sich um ein Eckgrundstück; wobei das aufstehende Gebäude eine dreiseitige Grenzbebauung darstellt. Natursteinmauer und Tor als Grundstückseinfriedung

Kurzbeschreibung des Gebäudes
 Baujahr unbekannt, schätzungsweise um 1900
 Nutzfläche Erdgeschoss: ca. 66,8 m² (ohne Verkehrsflächen Hausflur und Treppe)
 Nutzfläche Obergeschoss: ca. 84,5 m²
 Massivbau, im Erdgeschoss teilweise Bruchsteinmauerwerk, Holzbalkendecken, Naturstein-Kellergewölbe
 bisher als Vereinshaus genutzt
 Modernisierung um 1994: Erneuerung der Dachdeckung, der Dachrinnen, Fallrohre und Schneefanggitter, Fassa-

densanierung, neue Isolierglasfenster, Toilettenanlage Erdgeschoss erneuert

Es sind weitere Sanierungsarbeiten im Innern des Gebäudes erforderlich (gutachterlich auf ca. 70.000 € geschätzt).

Nutzung

Das Obergeschoss steht leer. Das Erdgeschoss wird gegenwärtig noch als Büro/Versammlungsstätte genutzt. Mit Abschluss des Kaufvertrages wird diese Nutzung jedoch beendet und die Immobilie kann vom Erwerber umgehend selbstgenutzt werden.

Medien

Grundstück ist an Elektroenergie- und Wasserversorgung angeschlossen; Abwasser über Klärgrube (Direkteinbindung ist für nach 2010 geplant).

Besichtigungsmöglichkeit

Wenn Sie sich für die Immobilie interessieren, bitten wir um telefonische Kontaktaufnahme. Es besteht die Möglichkeit, etwa eine Woche vor Ausschreibungsende an einem Besichtigungstermin teilzunehmen. Diesen werden wir Ihnen rechtzeitig mitteilen.

Ihre Teilnahme

Wir empfehlen, dass Sie sich vor Gebotsabgabe mit KIJ (03641/497028) in Verbindung setzen, um sich über alle mit dem Erwerb zusammenhängenden Fragen zu informieren. Ihr Angebot senden Sie bitte bis zum **31. August** an KIJ, Paradiesstraße 6, 07743 Jena.

Ihr Gebot sollte in einem zweiten, verschlossenen Umschlag enthalten sein, der nur mit dem Vermerk "Teilnahme an öffentlicher Ausschreibung Vierzehnhelligen, Nr. 27" und Ihrem Absender beschriftet ist.

